

und zuverlässigen Register, vor allem der differenzierte Sachindex. Bei allen Einwänden, die gegen das Werk erhoben werden können, ist doch die große Arbeitsleistung, dieses Langzeitvorhaben zu vollenden und mustergültig zu erschließen, hervorzuheben. Die westfälische Landesgeschichte wie die allgemeine Geschichte werden es durch intensive Nutzung lohnen. M. M.

Reinhard HÖPPL, *Die Urkunden des Klosters Wessobrunn 1364–1562*, 2 Bde. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. N. F. 32/3,1–2) München 2005, Beck, 50* u. 926 S., ISBN 3-406-10410-X, EUR 49. – Der bereits durch die Edition der Wessobrunner Traditionen ausgewiesene Hg. (vgl. DA 43, 607 f.) legt nun ein ursprünglich als Findbuch erarbeitetes, sich an die geplante Ausgabe der Urkunden von 1128 bis 1364 anschließendes Werk mit 767 ausführlichen Regesten des Bestandes „Wessobrunner Urkunden“ im Hauptstaatsarchiv München von 1364 bis 1561 vor. Nur in etwas über 10 % der Fälle lagen keine Originale zugrunde. 15 Papsturkunden von 1400 bis 1506 und 4 Herrscherurkunden fallen ins Auge, darüber hinaus 11 Augsburger Bischofsurkunden und 40 von bayerischen und österreichischen Herzögen. Eine informative Einleitung beleuchtet die Zusammensetzung des Urkundenbestandes (S. 11*–19*) und die Wessobrunner Kanzlei, die erstmals unter Abt Wernher II. Greuter (1324–1364) in Person eines anonymen Mönches, der 31 Urkunden von 1325 bis 1348 schrieb, faßbar wird, doch sind dann bis zur Mitte des 15. Jh. nur wieder sporadisch Schreiber nachzuweisen. Eine neuerliche Konsolidierung läßt sich erst unter Abt Paul II. 1465 ausmachen (S. 19*–27*). Leider sind den guten paläographischen Beschreibungen der Einzelbände keine Tafeln beigegeben. Schließlich folgen Ausführungen zur Archivgeschichte (S. 28*–41*) und zur Gestaltung der Regesten (S. 41*–44*). Die homogen durchgearbeiteten Regesten sind ausführlich, gut verständlich und durch Zusammenstellung der Orte nach Ländern, ein Orts- und Personenverzeichnis von 155 Seiten und ein Wort- und Sachverzeichnis von 34 Seiten mustergültig erschlossen. Dem Vf. ist zu diesem gelungenen Werk, das nicht nur für die bayerische Landesgeschichte von Bedeutung ist, zu gratulieren. M. M.

Giancarlo BOVA, *Le pergamene sveve della Mater Ecclesia Capuana 5: (1259–1265)*. Edizione con apparato di note, introduzione e indici. In appendice regesti e transunti di Gabriele Iannelli (*Corpus membranarum Capuanarum*. Fonti e studi 6) Napoli u. a. 2005, Edizioni Scientifiche Italiane, 657 S., Abb., ISBN 88-495-1023-3, EUR 48. – Der Hg. legt hiermit seinen fünften Band mit Urkunden der Capuaner Kirche aus der Zeit der Normannen, Staufer und Anjou vor (vgl. zuletzt DA 59, 240 f.). Die 70 Urkunden aus dem Archivio Storico Arcivescovile di Capua verzeichnen verschiedene Gütertransaktionen und sind in der bewährten Art der früheren Bände ediert. Sie stammen aber keineswegs allein aus der kurzen Regierungszeit König Manfreds, sondern (2. Teil: *Le pergamene della Curia di Capua*) aus der angiovinischen Epoche von 1270–1304, was mit deren schlechtem Erhaltungszustand begründet wird. Ein 3. Teil enthält 105 Regesten wiederum aus den Jahren 1259–1265 aus der Sammlung des Kanonikers Gabriele Iannelli (1825–1895), die auf einer verlorenen älteren Kompilation aus dem 18. Jh. basieren und den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Edition nicht genügen, aber informativen Wert besitzen.